

Inferate werden angenommen in Wosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.

Posener Zeitung

Inferate werden angenommen in den Städten der Provinz Wosen bei unseren Agenturen...

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 101

Mittwoch, 10. Februar.

Inferate, die ichspätere Zeitpunkte oder deren Raum in der Morgenausgabe 50 Pf., auf der letzten Seite 25 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an Sonntagen...

1892

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 9. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Justizetats.

Die Einnahmen werden debattellos bewilligt. Bei den „Ausgaben“ Tit. 1 „Ministergehalt“ bemerkt

Abg. Richter (dfr.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses und des Ministers auf eine Angelegenheit lenken, welche seit Monaten einen Theil der öffentlichen Meinung in hohem Grade beschäftigt...

Der Sachverhalt ist bekannt. Am 29. Juni wurde ein Knabe in Kanten ermordet. Man fand die Leiche in einer Weise, daß der Verdacht entstand, es müßte jemand, der mit dem Schlächtergewerbe in Verbindung stehe, den Mord vollbracht haben...

In dem Moment ging nun in der ganzen antisemitischen Front eine große Bewegung vor, und wir haben es, Gott sei Dank zum ersten Male, in Preußen erlebt, daß in solcher geradezu unerhörten Weise in den Gängen einer gerichtlichen Untersuchung eingegriffen versucht ist...

Ich halte es für meine Pflicht, gegen diesen unerhörten Mißbrauch Protest einzulegen. Ich rufe nicht Polizei und Staatsanwälte an, sondern das öffentliche Bewußtsein, welches das nicht dulden kann...

wie die „Kreuzzeitung“ und die „Germania“ — was mich am meisten betrübt hat, denn zu den Zeiten des Abg. Windthorst wäre das nicht vorgekommen. In dieser Broschüre heißt es, daß der Justizminister dem Druck der öffentlichen Meinung...

Wie weit man in der antisemitischen Presse gegangen ist, zeigt ein Artikel, der die Freilassung des Buschoff tabelt mit der Motivierung, daß nichts darauf ankomme, wenn Buschoff noch 4 Wochen länger in Untersuchungshaft sitze...

Die Herren werden von Tag zu Tag kühner, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Die „Westfälische Reform“ spricht in ihrer neuesten Nummer sogar die offene Bezeichnung des Ritualmordes gegen Buschoff unter Verdächtigung der höchsten Justizbeamten aus...

Ich verlange vom Justizminister keine Antwort; giebt er sie, so bin ich ihm dankbar. Ich mache mir kein Urtheil an; ich weiß nicht, ob Buschoff schuldig ist oder nicht...

habe mich verpflichtet gefühlt, und hoffe hier einmal im Namen einer großen Mehrheit des Hauses zu sprechen, Verwahrung einzulegen, daß Volksversammlungen sich anmaßen, durch einen Druck auf den Justizminister in so oberflächlicher und frevelhafter Weise den Versuch zu machen, in den Gang der Justizverhandlungen einzugreifen...

Abg. Stöcker (konl.): Ich gehöre nicht zu denen, die die öffentliche Meinung über den Fall Buschoff aufgeregt haben, ich habe darüber noch nie gesprochen. Wenn Herr Richter meint, bei den Liberalen kämen solche Angriffe gegen die Justiz nicht vor, so gebe ich ihm das zu, wo es sich um Juden handelt...

Ich spreche auch niemals von einem Ritualmord und warne meine Freunde es zu thun. Es ist für mich undenkbar, daß der jüdische Ritus ein Abschachten von Menschen, einen Gebrauch von Blut für rituelle Zwecke fordert. Aber daß im Verlauf der Weltgeschichte aus Aberglauben und Fanatismus Christen und besonders Christenfinder von Juden umgebracht sind, daran zweifelt Niemand...

Ich wollte hier keineswegs den Justizminister durch die Drohung mit einer Interpellation irgendwie beeinflussen, sondern ihn nur, ausgehend von einigen Ereignissen der letzten Zeit, um seine Meinungsäußerung bitten. Der Fall Buschoff ist nicht der einzige, der in der letzten Zeit Aufregung hervorgerufen hat, eine natürlichere Aufregung als die über das Volksbuchgesetz...

Ich bitte den Herrn Justizminister, über alle diese Dinge eine Aufklärung zu geben. Die Erörterung ist um so notwendiger, als unter dem Justizminister v. Schelling der Einfluß des Judenthums unter den Richtern zunimmt. Das Ministerium Schelling wird in der Geschichte als ein solches bezeichnet werden, in welchem die Juden in Widerspruch mit dem aufwachenden Gewissen des deutschen Volkes in höhere Stellen befördert werden...

Justizminister v. Schelling: Ich bin den Mitgliedern des Hauses nur dankbar, wenn sie den Fall Buschoff zur Sprache gebracht haben. Die Thatfache ist folgende. Der Knabe, der das Opfer desselben geworden ist, wurde am 29. Juni v. Js. Abends in einer Scheune mit durchschnittenem Halse vorgefunden...

wirkt, um den Spuren des Täters nachzukommen, und die jüdische Bevölkerung ist in diesen Bemühungen in keiner Weise zurückgeblieben. Die Synagogengemeinde zu Kanten hat die Entsendung zweier Kriminalkommissare zunächst beim Regierungspräsidenten und dann beim Minister des Innern veranlaßt, und wenn ich recht berichtet bin, so hat sie sogar die Mittel hergegeben (Hört! hört! links); darauf sind wohl die vom Abg. Stöcker erwähnten 700 Mark zurückzuführen. Der zuletzt entsandte Kriminalkommissar schritt zur Festnahme des Buschoff und zweier Mitglieber seiner Familie, weil Verdachtsgründe vorgefunden wurden, welche auf sein Haus hinweisen. Nach der Beweisaufnahme wurde aber der Beschuldigte wieder entlassen. Ich hatte in diesem Augenblicke das Bedürfnis gefühlt, mich durch Einsicht der Akten über das Sachverhältnis genau zu unterrichten. Sie waren aber in Cleve unentbehrlich, weshalb ich einen Rath des Ministeriums dorthin geschickt habe. Als ich den Kriminalkommissar hinfandte, hatte ich von den Kundgebungen in Volksversammlungen gar keine Kenntniß. Die Entsendung wurde am 12. Januar beschlossen, während die erste Kundgebung vom 15. Jan. datirt und am 16. Jan. mit Gesicht gekommen ist.

An die Haftentlassung hat sich nun eine Verurteilung im Publikum geknüpft, indem die Meinung entfiel, daß die Untersuchung überhaupt unterdrückt werde. Eine solche Meinung kann nur von Leuten gehegt werden, die die Sache überhaupt nicht kennen. (Sehr richtig! links.) Es ist nun in neuester Zeit ein neues Belastungsmoment gefunden, aber dieses Belastungsmoment ist weder in einer der Druckschriften noch in einer Volksversammlung hervorgehoben worden. Das hat die Staatsanwaltschaft veranlaßt, die Wiederverhaftung des Buschoff zu beantragen, der auch in Köln vorgestern vorläufig festgenommen ist, und das Gericht wird nun in den nächsten Tagen definitiv darüber beschließen, ob es bei dieser Festnahme sein Bewenden haben soll. Die noch rückständigen Ermittlungen werden voraussichtlich bald beendet sein. Dann wird die Vorlegung der Akten an die Strafkammer kommen. Es liegt kein Grund zur Verurteilung des öffentlichen Rechtsbewußtseins vor. Die Entscheidung wird gefällt von preussischen Richtern, deren Unparteilichkeit eine ihnen seit Jahrhunderten angeborene Eigenschaft ist. (Bravo! links.)

Abg. Stöcker hat noch andere Straffälle erwähnt und daraus den Schluß gezogen, daß die Justizverwaltung niemals aus eigener Initiative da einschreitet, sondern erst die öffentliche Meinung zu einer gesetzlich notwendigen Maßregel Veranlassung gegeben hat. Merkwürdig ist es, daß Herr Stöcker dabei den Fall Bleichröder zur Erörterung zog. Die Denunziation gegen Herrn v. Bleichröder ist vor 9 Jahren eingereicht. Es handelte sich damals um den Wortlaut eines Schriftstückes, welches von der klagenden Seite angeblüh verloren war, und das im Jahre 1869 angefertigt sein sollte. Trotz der geringen Aussicht, durch Zeugen auszusagen den Inhalt eines verloren gegangenen Schriftstückes mit Zuverlässigkeit festzustellen und darauf eine Anklage wegen Meineid zu bauen, ist die Behörde doch zur Vernehmung der Zeugen geschritten, hat aber die Denunziation demnach als unbegründet zurückgewiesen, und diese Zurückweisung ist in allen gesetzlich zulässigen Instanzen aufrecht erhalten. So lag die Sache, als in der von Stöcker erwähnten Broschüre dieser Fall hier in leidenschaftlicher Weise geschildert wurde. Mit der abfälligen Beurteilung, die Abg. Stöcker dieser Art von Literatur hat zu Theil werden lassen, bin ich durchaus einverstanden. Es ist ein unerfreuliches Zeichen der Zeit, daß boshafte Machwerke, welche darauf berechnet sind, den Mißgeburten der Neugierde und Schadenfreude zu erregen, einen massenhaften Absatz finden, während die Nachfrage nach guten Büchern zurückgeht. Sein Verlangen aber, daß wegen dieser Broschüre hätte eingeschritten werden sollen, beweist, daß er nicht so eingeweiht ist in den Gang unserer Justiz, um zu wissen, daß wegen Verleumdung nur auf Antrag eingeschritten werden kann. (Hört! hört! links.) Ich glaube auch, daß seine ganze Deduktion viel weniger darauf gerichtet war, die Befragung des Herrn Alwardt herbeizuführen, als den Fall Bleichröder wieder zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! links.) So sind die höchsten Staatsbehörden wiederum mit dem Fall Bleichröder befaßt worden, aber nicht von irgend einer theilhaftigen Seite, sondern seitens solcher Personen, die über den Sachverhalt überhaupt garnicht unterrichtet waren. Ich habe die Staatsanwaltschaft noch einmal zu einer Aeußerung darüber veranlaßt, ob ein Grund vorliegt, das Verfahren gegen Bleichröder wieder aufzunehmen. Der Erste und Oberstaatsanwalt haben es verneint. Es ist also vollständig unrichtig, wenn Herr Stöcker sagt, die Justizverwaltung sei durch den Druck der öffentlichen Meinung genöthigt gewesen, die Angelegenheit Bleichröder den Gerichten zu unterbreiten. Irgend ein Schritt bei den Gerichten ist garnicht unternommen worden und konnte auch nicht in Frage kommen, da die Denunziation bereits vor 8 Jahren zurückgewiesen ist und keine neuen Umstände eingetreten sind, ihr wieder statt zu geben. — Ein gleiches Urtheil hat Herr Dr. Stöcker auch über den Fall Liebmann abgegeben, aber auch ohne Kenntniß der Sache (Hört! hört! links). Denn sonst würde er wissen, daß gleich nach der Strafverhandlung in Frankfurt, in welcher Dr. Liebmann Zeuge war, eine Untersuchung eingeleitet wurde, ob gegen ihn im Wege des Strafverfahrens oder des Disziplinarverfahrens vorzugehen sei, und daß ich nach Abschluß dieser Untersuchung ungesäumt, nicht erst in Folge des Artikels in einem Berliner Blatte, das Strafverfahren habe eröffnen lassen.

Abg. Munkel (Hr.): Das Resultat der Erwiderung, welche der Minister Herrn Stöcker ertheilt hat, ist gewesen, daß auch in diesem Falle Abg. Stöcker einige thatsächliche Irrthümer und Ungenauigkeiten sich hat zu Schulden kommen lassen, was keinen im Hause verwundern konnte. (Sehr war! links.) Erfreulich war mir, daß der Justizminister ausdrücklich konstatiert hat, daß das Drängen der Volksversammlungen bei unserer höchsten Justizbehörde so gut wie gar keine Wirkung erreicht habe. Solches Drängen ist überhaupt im höchsten Grade verwerflich, da es sich um die Beurtheilung von Menschen und Dingen handelt, die sie nicht kannten und einschlepplich ihrer Führer rechtlich nicht verstehen. Für eine vornehme Ablehnung solcher Bestrebungen kann man der hohen Staatsbehörde durchaus nur dankbar sein. Es ist ganz etwas anderes, ob man bestimmt vorliegende Fälle kritisiert, oder ob man sich in Dinge hineinmischet, von denen man nichts weiß, und die man nur verderben kann.

Der Fall Buschoff ist wohl damit hoffentlich für das Haus abgethan. Erfreulich war mir aus der Rede des Herrn Stöcker der Satz, daß man von Ritualmorden nicht sprechen solle. Soviel ich weiß, hat er auch in Volksversammlungen das Wort nie in den Mund genommen, und sich auch in Breslau jüngst bei einer Verhandlung nur verbreitet über den Fanatismus, den die Juden im Orient in Korfu verübt haben sollen. Ganz frei von dem Gedanken an einen Ritualmord scheint er mir aber nicht zu sein, denn den Fall Bernstein hat er doch wieder aufgewärmt und seine Zweifel darüber, ob dieser Mensch wirklich wahnsinnig sei, ausgedrückt, Zweifel, die zugleich Zweifel an der Unparteilichkeit unserer Justiz sind. (Sehr richtig! links.) Uebrigens hat Herr Stöcker damit etwas Anzüglich, denn im Fall Bernstein beschwert er sich darüber, daß dieser einer Bestrafung entzogen worden sei, weil man ihn für wahnsinnig erklärte, wogegen im Falle de Jonge die Sache gerade umgekehrt liegt.

Diese Zweifel an der Unparteilichkeit unserer Justiz sind sehr ungerecht, und wenn Herr Stöcker meint, daß man einst in der

Geschichte das Ministerium v. Schelling ein Judenministerium nennen werde, dann täuscht er sich. In unserer Justiz wird nichts weiter ausgeübt als was Verfassung und Gesetz gebietet, und über ein Uebermaß jüdischer Richter über das Verhältniß hinaus habe ich außer Herrn Stöcker noch niemand klagen hören. (Hört! hört! rechts.) Ich bitte die Herren, die außer Herrn Stöcker noch darüber klagen, sich zu melden. Begründeter werden die Klagen dadurch nicht. Denn sie beruhen doch nur darauf, daß die Herren sich einbilden: wenn den Juden nicht Unrecht geschieht, so ist ihnen viel zu viel Recht und Gutes erwiesen. Sie beklagen nicht, daß die Juden einen Vorzug haben, denn daran ist nicht zu denken, sondern daß sie nicht zurückgesetzt werden, wie Sie es wünschen. |

Und welche eigenthümliche Logik. Wenn ein Thäter ein Jude sein soll, dann ist in den Volksversammlungen, in denen Herr Stöcker spricht, seine Schuld schon festgestellt. Und wenn er schuld ist, dann sind es auch alle anderen Juden mit ihm. Was sollte es werden, wenn man für alles, was Herr Stöcker sagt, sämtliche Christen verantwortlich machen wollte! (Große Heiterkeit.) Das wäre geradezu entsetzlich. Und die Juden sollen deshalb immer mitschuldig sein, weil sie nach der Statistik zur Kriminalität verhältnißmäßig weniger beitragen als die Christen. Wo sie im stärksten Maße betreten, bei den Vergehen, die aus dem Handelsgewerbe hervorgehen, in dem sie stärker vertreten sind, da sind sie damit einverstanden und greifen die Justiz nicht an. Herr Ricker hat vollkommen Recht, daß das, was man beim Kantener Knabenmord den Juden zur Last legt, man in China den Christen jetzt zur Last legt, und die Antisemiten spielen hier dieselbe Rolle wie die Chinesen in Asien, sie stehen auch auf derselben Stufe. (Große Heiterkeit.)

Ich wollte dann den Minister fragen, wie er sich zu den Vorgängen am hiesigen Schwurgericht stellt. Wir haben die Vorschrift, daß die schwurgerichtliche Verhandlung mit einer Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden abschließt. Das frühere Resümé hat man ausgegeben, weil man meint, die Geschworenen seien selbstständig genug, um ohne Gängelband ihre Entscheidung zu fällen. Gewiß ist die Vorschrift, daß der Vorsitzende kein Resümé mehr geben darf, eine schwer auszuführende, und man wird im einzelnen Falle, wenn es doch geschieht, nichts einwenden, denn bei dem Vorsitzenden bildet sich ganz von selbst vorher ein Urtheil über den Fall. Wenn aber ausdrücklich und bewußt das Gegentheil von der Vorschrift geschieht, dann kann man nicht schweigen. Hier haben sich in neuerer Zeit an beiden Landgerichten zwei Fälle abgespielt, die in flagranter Weise gegen das Gesetz verstößen. So hat ein Präsident gesagt: „Es ist jetzt verboten, die Beweise zu würdigen, hören Sie daher das, was ich Ihnen sagen werde, als die Aeußerungen eines Privatmannes an“ (Heiterkeit.) Das ist gerade, als wenn der Landrath bei der Wahl sagte, er agitiere nur als Privatmann (Heiterkeit.) In dem Wegelischen Falle wurden die Geschworenen dahin belehrt: „Ich ertheile Ihnen die Rechtsbelehrung dahin, daß Sie die vorgelegten Fragen zu bejahen haben“ (Heiterkeit.) Ein anderer Präsident ertheilt auch die Belehrung sehr eingehend und sagt zu den Geschworenen: Wenn Sie der Ansicht der Verteidigung folgen, dann kann in jedes Schlafzimmer von Ihnen sich jeder Mensch einschleichen, ohne bestraft zu werden. Das ist eine sonderbare, jedenfalls nicht richtige, vermuthlich aber eine thatsächliche Auffassung. Ebenso steht es mit dem Gesetz in Widerspruch, wenn der Vorsitzende die Verteidigung ironisch und lächerlich macht, wenn er die Verteidiger um ihre Humanität und vielleicht gewonnene Ansehensüberzeugung beneidet und deutlich durchblicken läßt, er bezweifle die Ueberzeugung, wenn er auch hinzufügt, daß die gegenwärtig Anwesenden ausgenommen seien, wie dies ja auch im Parlament immer geschieht. Derselbe Herr hat auch einmal in öffentlicher Sitzung dem Angeklagten vorgehalten: „Machen Sie doch nicht einen solchen thörichten Einwand, den glaubt Ihnen ja außer Ihrem Verteidiger niemand.“ (Heiterkeit.) Ich halte dies nicht für taktvoll. Es ist aber charakteristisch für den Geist, welcher da waltet. Von dem Vorstände der Anwaltskammer ist dem Minister eine Beschwerde unterbreitet worden, und wir werden die Entscheidung darüber abwarten müssen. Ich möchte aber doch an den Minister die Frage richten, ob und was er thun wird, um künftig so flagrante Verletzungen des Gesetzes zu verhüten. Es ist nöthig, daß etwas geschieht, um Abhilfe zu schaffen. (Beifall links.)

Justizminister v. Schelling: Es hat einen peinlichen Eindruck auf mich gemacht, daß ein Richter, welchem das verantwortungsvolle Amt eines Schwurgerichtsvorsitzenden anvertraut worden ist, in der Landesvertretung eine abfällige Beurtheilung seiner Amtsführung erfährt, bevor er Gelegenheit gehabt hat, sich gegen die erhobenen Beschwerden zu verteidigen. (Sehr richtig! rechts.) Die Beschwerde der Anwaltskammer ist mir erst vor wenigen Tagen zugekommen, und ich habe sie dem Kammergerichtspräsidenten zugeben lassen, die Sache ist damit in die regelrechten Wege geleitet. Wenn Abg. Munkel jetzt schon wissen will, was geschehen soll, um Uebergriffen des § 300 der St.-P.-O. entgegenzutreten, so bin ich nicht im Stande, ihm eine allgemeine Auskunft zu geben. Nur das bemerke ich, daß die Justizverwaltung nicht befugt ist, einem richterlichen Beamten eine Rüge zu ertheilen.

Abg. Fritzen (Ztr.): Ich stehe dem Kantener Fall objektiv gegenüber; derselbe hat aber große Erregung hervorgerufen. Ich hoffe, daß die Sache zur öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen kann. Das wird zur Beruhigung des Volkes beitragen. Zu der Unparteilichkeit der Richter haben wir volles Vertrauen.

Abg. Dr. Krause (nl.): Die Kampfesart des Herrn Stöcker muß von allen Parteien entschieden zurückgewiesen werden, auch von der konservativen Partei. Wir sehen für die Kennzeichnung seiner Vorwürfe gegen die Justizverwaltung ein parlamentarischer Ausdruck. Hat er den Nachweis erbracht, daß die Vergehen, die von Christen verbrochen werden, schärfer beurtheilt werden als die von Juden? Soll die Behörde gegen jede so leicht aufgegriffene Anschuldigung in jeder Schandliteratur vorgehen? Das entspräche wahrlich nicht ihrer Würde.

Redner bringt darauf die Frage der Berufung in Strafsachen und der Entschädigung unschuldiger Verurtheilter zur Sprache. Es wäre Zeit, daß der preussische Staat die Initiative ergreife und der Reichsgesetzgebung einen Stoß nach vorn gäbe. Auch die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft läßt viel zu wünschen übrig, namentlich geht die Staatsanwaltschaft viel zu weit, wenn sie gegen die Presse in der Weise vorgeht, wie es geschieht. Die Staatsanwaltschaft geht so weit, wenn sie kein anderes greifbares Vergehen beweisen kann, wegen großen Unfuges vorzugehen. Und nun erst die Verfolgung der Maschinenmeister und Korrektoren! Das ist ein formalistischer Standpunkt, der dem Sinn des Gesetzes und den praktischen Lebensauffassungen widerspricht.

Justizminister v. Schelling giebt zu, daß unsere Strafgesetzgebung einer Revision bedürfe, und es würden in dieser Beziehung Verhandlungen gepflogen. Was die Presse betrifft, so ist ja selbstverständlich, daß der Redakteur allein verantwortlich ist. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß eine Person wesentlich zur Herstellung einer strafbaren Druckschrift beigetragen hat. Dann muß die Verurtheilung der anderen mittheilhaftigen Personen nach dem Strafgesetzbuche stattfinden. Bezüglich des Vorgehens gegen den Maschinenmeister bin ich persönlich allerdings der Meinung, daß die Staatsanwaltschaft diesen Mann nicht hätte verfolgen sollen; und ich habe nicht

unterlassen, die betreffende Staatsanwaltschaft von dieser meiner Meinung in Kenntniß zu setzen.

Abg. Ricker (Hr.): Ich danke dem Minister für diese seine letzte Erklärung. Ich bin dem Minister sodann sehr dankbar dafür, daß er über den Kantener Fall Erklärungen abgegeben hat. Ich habe das feste Vertrauen zu der Justizverwaltung, daß sie in unparteilicher und energischer Weise die Untersuchung führen wird. Wenn Windthorst noch lebte, so hätte das Zentrum die skandalöse Fabel von dem Ritualmord, die jetzt noch von der „Germania“ vorgebracht wird, zurückgewiesen. Die Waffe mit Korfu ist Ihnen ja jetzt aus der Hand gewunden; denn wie mit soeben glaubhaft mitgetheilt wird, sind in Korfu in voriger Woche die christlichen Mörder verurtheilt worden.

Der Erwiderung des Justizministers auf Herrn Stöcker habe ich nichts hinzuzufügen. Aber lebhafte bedauere ich, daß von der rechten Seite es niemand für seine Gewissenspflicht ansieht, die Art und Weise zu mißbilligen, in der Herr Stöcker heute die Justizpflege angegriffen hat. Was sagen die Juristen auf jener Seite zu dieser Beleidigung ersten Ranges des Justizministers? Sie gerathen ja sonst in Rage, wenn eine fortschrittliche Zeitung einen Landrath angreift. Wir werden die Stöckersche Rede an die Rückschöbe der konservativen Partei heften.

Herr Stöcker hat es gewagt, uns vorzuwerfen, daß wir gegen unsere bessere Ueberzeugung die Juden verteidigen. Wir thun das aus Gewissensüberzeugung und aus dem Grunde, aus dem Sie als Geistlicher der christlichen Religion so handeln müßten, wenn Sie auch nur eine Spur von christlicher Liebe in Ihrem Herzen hätten. Das Urtheil eines Geistlichen, der so oft die ersten Gebote der Menschenliebe vergißt, kann uns gleichgültig sein. Wir werden es für eine größere Ehre halten, unsere jüdischen Mitbürger zu verteidigen, als Sie, sie anzugreifen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Stöcker: Bei den Herren drüben ist es Sitte, zu überlesen, was bei den Juden geschieht. Sie sehen das, was unser Volksthum untergräbt, nicht, sobald es aus jüdischer Feder kommt, aber wenn Etwas von anderer Seite gethan wird, so sind die Herren sofort auf dem Posten. Ich verteidige nicht Alles, was in der antisemitischen Presse steht, und habe mich erst kürzlich in diesem Sinne ausgesprochen. Ich wünsche nur, daß die Herren es mit der jüdischen Schandliteratur ebenso thäten. Was den Fall Buschoff betrifft, so bleibe ich dabei, daß die Besichtigung erst am 4. Juli erfolgte. Ich habe der Justizverwaltung keinen Vorwurf gemacht, daß sie die Juden rücksichtsvoller behandle, als die Nichtjuden, sondern das nur als eine Anschauung im Volke gekennzeichnet. Der Fall Bleichröder muß Aufregung hervorrufen, zumal dieser Mann wenige Wochen nach dem Erscheinen der Broschüre vom Reichskanzler empfangen wurde. Ueber das Wachsen des Jubentums im Justizdienste hat der Minister Nichts gesagt. Gewiß entspricht es der Verfassung, daß Juden auch Richter werden können. Aber wenn man früher die Leute nicht zu Oberlandesgerichtsräthen befördert hat, warum thut man das jetzt? Mit Nothwendigkeit kommt man dazu, sie auch zu Oberlandesgerichtspräsidenten zu ernennen.

Unterstaatssekretär v. Nebe-Plungstedt konstatiert, daß die Besichtigung des Thatorates am Tage nach dem Morde erfolgt ist. Der Verdacht lenkte sich zuerst auf einen Verrückten, dann auf einen Landstreicher und erst später auf Buschoff, worauf dann bei diesem eine Hausdurchsuchung stattfand, welche wohl von dem Vorredner mit der Besichtigung des Thatorates verwechselt worden ist.

Abg. Cremer tadelt das rigorose Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die Presse.

Abg. Dr. Graf (Elberfeld, nl.) bittet um Neubau eines Amtsgerichts in Elberfeld.

Geh.-Rath v. Starcke verspricht Abhilfe, sobald die Mittel es gestatten.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zu dem Kapitel „Oberlandesgerichte“ liegt eine Resolution der Budgetkommission vor auf Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen.

Abg. Radbuhl (Ztr.) verlangt für sämtliche katholischen Feiertage die Einstellung der Thätigkeit der Amtsgerichte in katholischen Gegenden.

Geheimer Rath Bierhaus erklärt, daß die konfessionellen Verhältnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Minister v. Schelling: Ich erkenne an, daß eine erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen geboten ist, und im Einverständnis mit dem Finanzminister kann ich erklären, daß im nächsten Etat bereits, soweit es die Mittel nur irgendwie gestatten, den Wünschen des Hauses nachgekommen werden wird.

Abg. Fehr v. Erffa (konf.) erklärt sich im Namen seiner Partei für die Resolution, ebenso

Abg. Schmidt (Warburg, Ztr.)

Abg. Munkel (Hr.) bedauert den finanziellen Vorbehalt des Ministers, der bei dem herrschenden Nothstand sich nicht rechtfertigen lasse.

Nach unerheblicher Debatte wird die Resolution angenommen.

Das Haus vertagt sodann die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 12 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 9. Febr. Die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Kantener Knabenmord und die Fälle Liebmann und Bleichröder stellt einen jener Vorgänge dar, die vor einem halben Jahrzehnt noch für völlig unmöglich gegolten haben würden. Damals schon hatte die antisemitische Bewegung einen Höhepunkt erreicht; trotzdem hatte sie bis dahin niemals gewagt, ihre trüben Fluthen gegen die Rechtspflege ansprüngen zu lassen. Der befremdliche Umschwung in dieser Bewegung erfordert gerade darum die gespannteste Aufmerksamkeit, weil nichts Gefährlicheres gedacht werden kann, als die Untergrabung des Ansehens unseres Richterstandes. Der Antisemitismus, der praktisch stets unfruchtbar bleiben wird, weil er nicht nur Unmögliches verlangt, sondern weil auch seine Methode unweigerlich in eine Sackgasse führen muß, empfindet gleichwohl das Bedürfnis, das schwindende Interesse durch immer neue und immer krampfhaftere Aufreizungen an sich zu fesseln. Die Angriffe auf unsere Rechtspflege sind auf diese Weise allmählich zu einem Sport geworden, und der Anblick wäre burlesk, wenn die Wirkungen nicht so unheilvoll sein müßten. Die heutige Verhandlung hat gezeigt, daß die konservative Partei leider entschlossen ist, sich nicht nur mit dem Antisemitismus an sich, sondern auch mit den grauenhaften Verirrungen zu identifizieren, zu denen die wüste Agitation in Sachen des Kantener Mordes und der Bleichröder'schen Angelegenheit geführt hat. Die unaufhörlichen Heiterkeitsausbrüche und die mehr als ironischen Jurise, mit denen die Konservativen, wie auch ein Theil des Zentrums die trefflichen Reden der Ab-

geordneten Ridert, Mundel und Krause (nationalliberal) begleiteten, der schwer verhaltene Unmuth, mit dem sie die ausgezeichneten und für jeden Bekehrbaren ohne Weiteres überzeugenden Darlegung des Justizministers aufnahmen, endlich die Freudigkeit ihrer Bravos bei der wirklich ungläublichen Stöckerrede, das Alles giebt ein Bild, das mit seiner Unerfreulichkeit wenigstens durch seine bedingungslose Deutlichkeit veröhnt. Immerhin ist die Verhandlung nothwendig gewesen, und sie wird nützlich sein, wenn ihr einziges Ergebnis auch nur die Aufklärung sein sollte, die der Justizminister hat ertheilen können und müssen. Wir sind begierig, wie sich „Kreuz-Blg.“ und Konjorten mit der Rede des Herrn v. Schelling abfinden werden. Vornehmer und sachlicher kann der Thatsbestand in allen von Herrn Stöcker angeregten Fällen nicht festgestellt werden, als es vom Justizminister geschehen ist, und überzeugender auch nicht. Konstatirt aber muß werden, daß am Schluß dieser betrübenden Debatte der ausdrückliche Appell des Abgeordneten Dr. Krause an die Konservativen, sich dem Proteste gegen die Auffassung Stöckers von unserer Justiz anzuschließen, ohne Antwort von der rechten Seite des Hauses geblieben ist. Die Herren protestiren also nicht gegen die Auffassung ihres Freundes Stöcker und man wird sich das für die Zukunft merken. In der Verhandlung über den Justizetat wurde weiterhin die gegenwärtig so aktuelle Frage der Rechtsbelehrung des Schwurgerichtspräsidenten erörtert. Der Justizminister ging auf die betreffende Anregung des Abgeordneten Mundel nicht ein, aber es waren nur formale Gesichtspunkte, die er für seine Ablehnung, diese Frage zu behandeln, geltend machte. In der That ist derjenige Ort, an dem darüber zweckmäßig und mit Aussicht auf Erfolg gesprochen werden kann, nicht das Abgeordnetenhaus, sondern der Reichstag, womit nicht gesagt sein soll, daß es nicht seinen Nutzen hat, die Sache auch in der preussischen Volksvertretung zur Sprache zu bringen. Herr v. Schelling wird im Reichstage bei passender Gelegenheit wohl ausführlicher sein müssen.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 9. Febr. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd erhielt von dem Inspektor Leist folgendes Telegramm aus Newport von gestern Abend: Wind westlich und frisch; Bergungsdampfer können wegen hohen Seegangs nicht arbeiten, Zahlmeister Nelson überbringt mit dem Dampfer „Trade“ das Silberzeug und Inventar der „Eider“; Lage des Dampfers unverändert.

München, 9. Febr. [Abgeordnetenversammlung.] Der Finanzminister Dr. von Riedel legte heute den Nachtragsetat vor. Nach demselben werden gefordert 2300000 Mk. zur Neuorganisation der Gehälter der fest angestellten Beamten und 460000 Mk. zur Aufbesserung der Schullehrergehälter. Außerdem wurden Gesetzentwürfe betreffs Abänderung des Gehaltswesens und Gewährung von Entschädigungen für das in Folge des Milzbrandes getödtete Vieh vorgelegt.

Wien, 9. Febr. Der Kommandant der Kavallerie-Division in Jaroslaw, Feldmarschall-Vizeleutnant Freiherr v. Sagern, ist zum General-Inspektor der Kavallerie ernannt worden.

Wien, 9. Febr. Durch eine ministerielle Verfügung wird, nachdem der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal mit dem 1. Februar cr. außer Kraft getreten ist, die Anwendung des allgemeinen Zolltarifs auf portugiesische Provenienzen angeordnet.

Wien, 9. Febr. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Rom gemeldet, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der diplomatischen Vertretung Italiens beim verbündeten deutschen Reiche werde die Ernennung eines neuen italienischen Botschafters in Berlin noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Petersburg, 9. Febr. Der „Nowoje Wremja“ zufolge wird die Anzahl der im Stillen Ozean stationirten russischen Kriegsschiffe in diesem Jahre auf elf erhöht werden, wobei Torpedoleger und andere Hilfsfahrzeuge nicht eingerechnet sind.

Christiania, 9. Februar. Die Session des Storting wurde heute Mittag eröffnet, in der Thronrede werden die Beziehungen zu den fremden Mächten als unverändert bezeichnet. Angekündigt werden Gesetzentwürfe zum Schutze des Autorenrechtes und des künstlerischen Eigenthums, ein neues Seegesetz, ein Hafengesetz, ein Gesetz, betreffend die Aufsicht über die Arbeit in den Fabriken, ein Unfall- und Alters-Versicherungsgesetz für Seelente, ferner Vorlagen, betreffend die Reform der direkten Steuer und betreffend die Aufhebung resp. Herabsetzung der Zollsätze für mehrere der nothwendigsten Konsumartikel, sowie die Erhöhung einiger anderer Zollsätze. Die Finanzverwaltung für 1890/91 ergibt einen nicht unerheblichen Ueberschuß.

Reggio d'Emilia, 9. Febr. Der Sindaco hat eine Kundmachung erlassen, in welcher die Arbeiter zur Ruhe aufgefordert werden. Der Viktor-Emanuel-Platz ist militärisch besetzt. Eine Ansammlung von etwa 500 Arbeitern, welche Brot und Arbeit verlangten, wurde zerstreut.

Brüssel, 9. Febr. Eine Versammlung der Mitglieder der Rechten beider Kammern sprach sich mit großer Majorität gegen das Referendum aus.

Madrid, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Senats richtete der Herzog von Hoca die Anfrage an die Regierung, ob der König, dem Beispiele des Königs von Portugal folgend, auf einen Theil der Zivilliste zu verzichten gedenke. Der Finanzminister Cos-Gayon antwortete, die Frage sei unpassend und inopportun.

Barcelona, 9. Febr. Die hiesigen Omnibuskutscher und Konduktoren sind in Ausstand getreten, ebenso die Schuhmachergefelln. Drei Anarchisten wurden verhaftet; die Truppen sind konfignirt worden.

London, 9. Febr. Die Thronrede, mit welcher heute

das Parlament eröffnet wurde, bezeichnet die Beziehungen Großbritanniens zu den auswärtigen Mächten als fortgesetzt freundschaftliche. Die Königin habe in dem Vizekönig von Egypten, Tewfik, einen loyalen Bundesgenossen verloren, sie habe jedoch das Vertrauen, daß der vom Sultan zum Nachfolger Tewfiks ernannte Vizekönig dieselbe kluge Politik befolgen werde wie sein Vorgänger. Mit Einwilligung der Königin sei Zanzibar zum Freihafen erklärt worden. Die Königin hoffe, daß die Maßnahme zur Entwicklung des dem Sultan von Zanzibar gehörigen Gebietes und zur Förderung des englischen Handels an der ostafrikanischen Küste beitragen werde. Als Vorlagen werden angekündigt eine Bill betreffend die Einführung einer dem englischen System ähnlichen Lokalregierung in Irland, eine Bill betreffend die Abänderung des bestehenden Abkommens zwischen der Regierung und der Bank von England und eine Bill betreffend die Reform des Gesetzes über die Haftbarkeit der Arbeitgeber für Verletzungen, welche die Arbeiter im Dienste erleiden.

London, 9. Febr. Weitere Verordnungen des Ackerbauministeriums verbieten anlässlich der kürzlich vorgekommenen Fälle von Maul- und Klauenseuche unter dänischem Vieh auch die Vieheinfuhr aus den Niederlanden, ebenso die Abhaltung von Viehmärkten, sowie öffentliche und private Verkäufe von Vieh innerhalb des städtischen Polizeibezirks von London mit Ausnahme des Viehmarktes in Deptford.

Konstantinopel, 9. Febr. Der französische Botschafter Cambon beantwortete die letzte Note der Pforte in der Chabourne-Angelegenheit mit einer Empfangsbestätigung, indem er den Inhalt der Note wiederholte und hinzufügte, die französische Regierung betrachte den Zwischenfall als geschlossen, obgleich sie die Anschauung der Pforte in Betreff der Hauptfrage nicht theilen könne.

Athen, 9. Febr. Bei dem Wiederzusammentritt der Deputirtenkammer verlangte der Vorsitzende der Kommission zur Prüfung der Frage, ob der frühere Ministerpräsident Tricupis in Anlagenzustand versetzt werden solle, einen weiteren Aufschub für die Vorlegung des Berichts, die Kammer bewilligte trotz des lebhaften Widerspruches Tricupis einen nochmaligen Aufschub von 10 Tagen.

Belgrad, 8. Febr. (Skupstina.) In Beantwortung der an ihn gerichteten Interpellation erklärte der Ministerpräsident Pasic, die zwangsweise Entfernung der Königin Natalie sei nach Erschöpfung aller freundschaftlichen Mittel in Ausführung eines bezüglichen Beschlusses der Skupstina erfolgt. Die Anwendung von Waffengewalt seitens der aufgetretenen Militärmacht sei vertheidigungsweise geschehen. Im Laufe der Debatte erfuhr das Vorgehen der Regierung eine scharfe Kritik, auch seitens mehrerer Radikalen. Die Debatte dürfte morgen mit einer der Regierung genehmen Tagesordnung zum Abschluß gelangen.

Angekommene Fremde.

Wien, 10. Februar.
Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Lewenstein, Schröder, Ebelbacher, Jaske, Winkelmann, Schröder, Reimert, Rogall, Blöcker, Eckstein, Scharnweber, Burchardt und Blumenthal a. Berlin, Bestrup a. Bremen, Hempel a. Greiz, Dierks a. Hannover, Vertling, Hogenforst und Riede a. Leipzig, Schindler, Richter, Fränkel und Goldstein a. Breslau, Wriggers a. Dresden, Mehrländer a. Halle a. S., Baar a. Amsterd., Wiener a. Beuthen O.-Schl., Wentger a. Schmeidt a. D., Schnurmann a. Nürnberg, Themel a. Chemnitz, Duidde a. Braunschweig und Großhendler a. Bielefeld, Rittergutsbesitzer Frhr. v. Massenbach a. Bialokosch, Baumeister Maehle a. Wojanowo, Oberst von Svirschfeld a. Protoschin, Landrath v. Jarozki a. Gostyn, Major v. Sedendorff a. Birnbaum, Gymnasialdirektor Dr. Schroer a. Gnesen, Braumeister Ende a. Rogalen.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Fürst Czartoryski a. Sielec, Graf Zoltowski a. Czacz und Szenic a. Karzskow, Gerichtsrath Synniewski a. Protoschin, Fabrikbesitzerin Frau Reifig a. Warmbrunn, die Kaufleute Bergmann a. Landsberg a. W., Brochowski a. Berlin, Hauertsen a. Magdeburg und Josephohn a. Neutomischel.

Myrius Hotel de Dresde (Fritz Brömer). Königl. Landrath Hoffmann a. Kofen, Stadtrath Diez a. Bromberg, die Rittergutsbesitzer Falkenthal a. Slupowo u. Wolff a. Kattay b. Kolmar i. P., Volontär Büttner a. Grunzig b. Wiesen, Fabrikant Lafrenz a. Ottenien, die Kaufleute Sauer a. Halle, Risch a. Hamburg, Dorn a. Remscheid, Stod a. Leipzig, Ehlers a. Straßburg i. El., Kohn a. Breslau, Franzmann a. Berlin, Wolff a. Chemnitz, Richards a. Springe u. Ganz a. Bielefeld.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Stein aus Gryn, Biermann a. Breslau, Löwenthal, Buchwald, Fischer, Köppler, Feincke a. Berlin, Kofenthal a. Guben, Gütschke a. Bönig a. Stenschenwo, Veri.-Inspektor Lehmann a. Breslau.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Fabrikant Zimmer a. Remscheid, die Kaufleute Gerlach a. Stettin, Lewin a. Gostyn, Levy, Engländer u. Below a. Berlin, Brüllhoff a. Schönebeck, Eberle a. Magdeburg, Feige a. Kattowitz, Behrens a. Ochersleben, Koesener u. Löwis a. Berlin. Fabrikant Müller a. Lützenwalde. Wikar Kujawski a. Bielskowo.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Lehmann a. Leipzig, Frieß und Freund a. Berlin, Austerlitz, Ehrlich a. Breslau, Schneegans a. Nordhausen, Krabisch a. Langenbielau, E. v. d. Ruhlen a. Solingen, Baumeister Klotz a. Breslau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Hauchild a. Breslau, Giesel und Zeiß a. Berlin, Koch a. Solingen, Bannicke a. Leipzig und Grodzki a. Straßburg i. Westpr., Maler Hantschick a. Berlin, Hofsieferant Fröhlich und Frau a. Sagan, Veitser Slazyl a. Golcz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temperatur. i. Cess. i. Cess. i. Cess.
9. Nachm. 2	757,9	N stark	bedeckt	— 0,2
9. Abends 9	762,3	N schwach	bedeckt	— 1,2
10. Morgs. 7	764,8	Windstille	bedeckt	— 2,4

1) Vormittags Schnee.
Am 9. Febr. Wärme-Maximum + 0,1° Cess.
Am 9. Febr. Wärme-Minimum — 4,1° Cess.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Febr.	Morgens 3,60 Meter.
= 9. =	Mittags 3,58 =
= 10. =	Morgens 3,52 =

Telegraphische Börsenberichte.

Bredlau, 8. Febr. (Schlußkurse.) Sich befestigend. Neue 3proz. Reichsanleihe 84,10, 3 1/2proz. V.-Fandbr. 96,90, Koniol. Türken 18,20, Türk. Loose 74,00, 4proz. ung. Goldrente 92,85, Bresl. Diskontobank 93,00, Breslauer Wechselbank 95,00, Kreditaktien 169,00, Schlef. Bandvereine 109,75, Donnermarkt 79,00, Flöthel Maschinenbau —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123,50, Oberschlef. Eisenbahn 55,50, Oberschlef. Portland-Zement 96,00, Schlef. Cement 133,50, Oppeln. Zement —, Schlef. Dampf. C. —, Kramsta 117,00, Schlef. Zinkaktien 192,00, Laurahütte 105,15, Verein. Delfabr. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,75, Russ. Banknoten 201,00, Giesel Cement 104,00.

Frankfurt a. M., 9. Febr. (Schlußkurse.) Fest. Lomb. Wechsel 20,407, 4proz. Reichsanleihe 106,65, österr. Silberrente 81,25, 4 1/2proz. Papierrente 81,70, do. 4proz. Goldrente 95,90, 1860er Loose 124,80, 4proz. ungar. Goldrente 93,00, Italiener 91,20, 1880er Russen 92,90, 3. Orientanl. 64,30, unifiz. Egypter 95,70, lomb. Türken 18,20, 4proz. türk. Anl. 82,80, 3proz. port. Anl. 28,90, 5proz. serb. Rente 81,50, 5proz. amort. Rumänier 98,30, 6proz. Konjol. Mexik. 80,40, Böhm. Westb. 299 1/2, Böhm. Nordbahn 160, Franzosen 255 1/2, Galzler 181 1/2, Gotthardbahn 137,70, Lombarden 79 1/2, Lübeck-Büchen 148,00, Nordwestbahn 185 1/2, Kreditaktien 263 1/2, Darmstädter 123,80, Mitteld. Kredit 97,60, Reichsb. 144,70, Dist.-Kommandit 181,20, Dresdner Bank 133,50, Pariser Wechsel 81,05, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabakrente 82,50, Bochum. Gußstahl 111,70, Dortmund. Union 57,50, Harpener Bergwerk 141,70, Sibiriana 124,40, 4proz. Spanier 63,00, Mainzer 113,40.

Privatdiskont 1 1/2 Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263 1/2, Dist.-Kommandit 181,60, Bochumer Gußstahl —, Harpener —, Lombarden —, Darmstädter —, Matt.

Wien, 9. Febr. (Schlußkurse.) Nach anfänglicher Abschwächung auf Deckungen besonders Kreditaktien erholt, Schluß geschäftlos. Oester. 4 1/2% Papier. 94,85, do. 5proz. 103,00, do. Silber. 94,30, do. Goldrente 111,70, 4proz. ung. Goldrente 107,85, do. Papierrente 102,75, Länderbank 207,90, österr. Kreditakt. 306,12 1/2, ungar. Kreditaktien 339,50, Wien. W.-B. 113,75, Elbethalbahn 233,75, Galzler 212,00, Lemberg-Czernowitz 247,50, Lombarden 90,75, Nordwestbahn 213,00, Tabakaktien 164,00, Napoleons 9,40, Marknoten 57,95, Russ. Banknoten 1,16, Silbercoupons 100,00, Bulg. Anleihe 102,00.

Paris, 9. Febr. (Schlußkurse.) Fest. Günstig auf Auslands-Berichte und Geldüberfluß, besonders Orient steigend, in Rente-namhafte Komptant-Käufe, Türkenloose lebhaft, Spanier animirt auf Käufe einer ersten Firma, Suez weiter steigend.

3proz. amortisirte Rente 96,85, 3proz. Rente 95,82 1/2, 4 1/2proz. Anl. 105,12 1/2, Italien. 5% Rente 90,80, österr. Goldr. 96 1/2, 4 1/2 ungar. Goldr. 92,30, 3. Orient-Anl. 65,25, 4proz. Russen 1889 93,45, Egypter 480,62 1/2, lomb. Türken 18,67 1/2, Türkenloose 74,00, Lombarden 218,75, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 543,00, Panama 5proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 426,00, Tab. Ottom. 358,00, Neue 3proz. Rente 94,82 1/2, 3proz. Portugiesen 28 1/2, Neue 3proz. Russen 76,27.

London, 9. Febr. (Schlußkurse.) Fest. Engl. 2 1/2proz. Consols 95 1/2, Preuß. 4 Prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 90 1/2, Lombarden 8 1/2, 4proz. 1889 Russen II. Serie 95, lomb. Türken 18 1/2, österr. Silber. 79 1/2, 5sterr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente 92, 4proz. Spanier 63 1/2, 3 1/2proz. Egypter 88 1/2, 4proz. unifiz. Egypter 95 1/2, 4proz. gar. Egypter 95 1/2, 4 1/2proz. Tribut-Anl. 93 1/2, 6proz. Mexik. 81 1/2, Ottomanbank 11 1/2, Suezaktien —, Canada Pacific 91 1/2, De Beers' neue 14, Pladiskont 2.

Rio Tinto 16 1/2, 4 1/2proz. Rupees 69, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 59 1/2, Argentin. 4 1/2proz. äußere Goldanleihe 29 1/2, Neue 3proz. Reichsanleihe 84, Silber 41 1/2.

Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 11,96, Paris 25,36, Petersburg 23 1/2.

Buenos-Ayres, 8. Febr. Golbagio 276,00.

Rio de Janeiro, 8. Febr. Wechsel auf London 12 1/2.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen höher, loco per 2000 Pfd. Zollgew. 202,00. Gerste unverändert. Hafer unverändert, loco p. 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loco 64 1/2, p. Febr. 64 1/2, p. März 65 1/2. — Frost.

Danzig, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco fest. — Umfag 60 To., Weizen bunt und hellfarbig, — do. hellbunt 202 bis —, do. hochbunt u. glatzig 215 —, p. Febr.-März Transf. 177, p. Juni-Juli Transf. 181. Roggen loco geschäftl., inländ. p. 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Transf. —, do. p. April-Mai p. 120 Pfd. Transf. 177. Gerste große loco 165—168. Gerste kleine loco 156. Hafer loco 142. Erbsen loco —, Spiritus p. 10000 Str.-Proz. loco kontingentirt 63,00, nichtkontingentirt 43,50. — Wetter: Bedeckt und windig.

Köln, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 23,00, do. fremder loco 23,50, p. März 21,10, p. Mai 21,10. Roggen hiesiger loco 23,00, fremder loco 24,75, p. März 22,10, per Mai 22,10. Hafer hiesiger loco 15,00, fremder —, Rübsöl loco 62,00, p. Mai 57,20, p. Oktober 56,60. — Wetter: Schön.

Bremen, 9. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordb. W.-Kammerel- und Kammerel-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordb. Lloyd-Aktien 98 1/2, Gd.)

Bremen, 9. Febr. (Börsen- & Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleumbörse.) Faß-zollfrei. Schwach. Loco 6,60 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loco 37 1/2 Pf., Upland Pakis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. 36 1/2 Pf., März 37 Pf., April 37 1/2 Pf., Mai 37 1/2 Pf., Juni 38 Pf., Juli 38 1/2 Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox — Pf., Armour 35 Pf., Robe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 118 Ballen Cap, — Ballen Natal, 14 Ballen Buenos Ayres, 9 Ballen Austral, — Ballen Räumlinge. Speck short clear middl. Fest. 33 1/2 Br.

Hamburg, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holstein. loco neuer 210—215. — Roggen loco fest, mecklen. loco neuer 215—225, russ. loco fest, neuer 190—195. Hafer fest. Gerste ruhig. Rübsöl (ambr.) ruhig, loco 59,00. Spiritus behauptet, per Febr.-März 35 1/2 Br., per März-April 35 1/2 Br., p. April-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36 1/2 Br. — Kaffee ruhig. Umfag 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6,30 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 9. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68 1/2, per Mai 67 1/2, per Sept. 64 1/2, pr. Nov. 62 1/2. Behauptet.

Hamburg, 9. Febr. Zudermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzuder I. Produkt Pakis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,52 1/2, p. März 14,80, p. Mai 15,07 1/2, p. August 15,40. Stetig.

